

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
poststelle@smj.justiz.sachsen.de

- Vorab per E-Mail -

**Entwurf eines Gesetzes zur organisatorischen Verselbstständigung
der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz**

— hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates gem. § 6
Abs. 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes

Der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf
geprüft.

— **1. Zusammenfassung**

Haushaltsauswirkungen davon Freistaat davon Kommunen	keine keine
Erfüllungsaufwand Bürger	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Wirtschaft	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Verwaltung davon Freistaat	nicht vollständig quantifizierbare Belastungen
jährlicher Personalaufwand	38.800 Euro
einmaliger Personalaufwand	15.000 Euro
jährlicher Sachaufwand	6.800 Euro
davon Kommunen	keine Auswirkungen
Weitere Wirkungen	keine
Der Sächsische Normenkontrollrat bittet um Anpassung der Darstellung der Kosten der IT-Kontrollkommission und des Personalrates.	

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Silke Schlosser

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1704
Telefax +49 351 564-1799

nkr@smj.justiz.sachsen.de

Ihr Zeichen
1030/31/2 - III4

Ihre Nachricht vom
2. November 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1240/1-II.NKR-3147/17

Dresden,
12. Dezember 2017

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Der Sächsische Normenkontrollrat weist darauf hin, dass die Anforderungen aus der Rechtsprechung zur sog. "Netzklage" auch unter Beibehaltung der derzeitigen Organisationsstruktur umgesetzt werden könnten. Einmaliger Erfüllungsaufwand für die Umsetzung des Personals und die Einrichtung der neuen Behörde würden dann ebenso wie der zusätzliche laufende Erfüllungsaufwand für den Personalrat der LIT nicht anfallen.

2. Im Einzelnen

2.1 Regelungsinhalt

Mit dem Gesetz zur organisatorischen Verselbstständigung der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz soll die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz (LIT), welche derzeit dem Staatsministerium der Justiz unmittelbar angegliedert ist, rechtlich verselbstständigt und damit als obere besondere Staatsbehörde etabliert werden.

2.2 Darstellung des Staatsministeriums der Justiz

Das Ressort führt aus, dass die Regelung keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand von Bürgern, Wirtschaft und Kommunen hat.

Für die Landesverwaltung entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von geschätzt insgesamt ca. 15.000 Euro. Dieser ergibt sich aus der Umsetzung des Personals und der deshalb notwendigen personaltechnischen Bearbeitung. Für den Übergang der ca. 160 Beschäftigten ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand von je zwei Stunden (gehobener Dienst) notwendig. Zudem entsteht ein derzeit nicht bezifferbarer einmaliger Sachaufwand aufgrund der Einrichtung der neuen Behörde.

Jährlich fortlaufender Aufwand entsteht in Höhe von geschätzt insgesamt ca. 15.400 Euro. Dieser besteht zum einen in dem zeitlichen (Zusatz-)Aufwand der Mitglieder der IT-Kontrollkommission, welcher – basierend auf einem Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern – auf zwei regelmäßige und zwei außerplanmäßige Sitzungen

á sechs Stunden (inklusive Reisezeit) geschätzt wird. Daraus resultiert ein jährlich fortlaufender Aufwand in Höhe von geschätzt ca. 5.900 Euro. Zum anderen besteht er in dem zeitlichen (Zusatz-)Aufwand, welcher dadurch entsteht, dass auf Seiten der LIT künftig eigene rechtlich vorgeschriebene Beauftragte, Vertrauenspersonen, Ansprechpartner oder Gremien bestellt und tätig werden müssen und dies nicht durch einen Wegfall der Tätigkeiten der entsprechenden Institutionen auf Seiten des Staatsministeriums der Justiz vollständig kompensiert wird. Dies trifft zwar nicht auf den Datenschutzbeauftragten, den Geheimschutzbeauftragten, den Sicherheitsbeauftragten oder den Beauftragten für Informationssicherheit zu, die alle schon jetzt bei der LIT bestellt und für diese tätig sind, wohl aber auf solche Institutionen, deren Aufgaben derzeit durch die entsprechenden Institutionen beim Staatsministerium der Justiz auch für die LIT wahrgenommen werden, insbesondere die Schwerbehindertenvertretung, die Frauenbeauftragte und den Arbeitsschutzausschuss. Daraus resultiert ein jährlich fortlaufender Aufwand in Höhe von geschätzt ca. 9.500 Euro.

Weiterer einmaliger oder fortlaufender Erfüllungsaufwand entsteht nicht, da es sich im Übrigen um einen personal- und haushaltsneutralen Übergang von Aufgaben handelt, die bisher vom Staatsministerium der Justiz bzw. der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz selbst erbracht wurden und nunmehr an der Stelle entfallen.

Auf Nachfrage des Sächsischen Normenkontrollrates hat das Ressort die Angaben zu den Kosten der IT-Kontrollkommission auf ca. 12.200 Euro korrigiert sowie den Erfüllungsaufwand für einen eigenen Personalrat bei der LIT quantifiziert.

2.3 Haushaltsauswirkungen

Keine.

2.4 Erfüllungsaufwand

Das Prüfungsrecht des Sächsischen Normenkontrollrates ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Sächsisches Normenkontrollratsgesetz (SächsNKRGG).

2.4.1 Erfüllungsaufwand für Bürger und Wirtschaft

Für Bürger und Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

2.4.2. Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

2.4.2.1 Erfüllungsaufwand des Freistaates

Für den Freistaat entsteht ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von ca. 15.000 Euro. Dieser ergibt sich aus der Umsetzung des Personals und der deshalb notwendigen personaltechnischen Bearbeitung. Für den Übergang der ca. 160 Beschäftigten ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand von je zwei Stunden (gehobener Dienst) notwendig. Zudem entsteht ein derzeit nicht quantifizierbarer einmaliger Sachaufwand aufgrund der Einrichtung der neuen Behörde.

Jährlicher Personalaufwand entsteht in Höhe von insgesamt ca. 22.000 Euro. Dieser besteht zum einen in dem zeitlichen Aufwand der acht Mitglieder der IT-Kontrollkommission, welcher auf zwei regelmäßige und zwei außerplanmäßige Sitzungen á sechs Stunden (inklusive Reisezeit) geschätzt wird. Daraus resultiert bei sieben Mitgliedern des höheren Dienstes und einem Mitglied des gehobenen Dienstes ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von ca. 12.200 Euro. Zum anderen besteht er in dem Personalaufwand, welcher dadurch entsteht, dass auf Seiten der LIT künftig eigene rechtlich vorgeschriebene Gremien bestellt und tätig werden müssen und dies nicht durch einen Wegfall der Tätigkeiten der entsprechenden Institutionen auf Seiten des Staatsministeriums der Justiz vollständig kompensiert wird. Dies trifft auf die Schwerbehindertenvertretung, die Frauenbeauftragte und den Arbeitsschutzausschuss zu. Daraus resultiert ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von ca. 9.500 Euro.

Zudem ist nach der Verselbständigung der LIT künftig neben dem örtlichen Personalrat im Staatsministerium der Justiz auch bei der LIT ein eigener Personalrat zu wählen. Dessen fortlaufender Aufwand wird auf insgesamt ca. 33.000 Euro geschätzt. Er besteht zum einen in dem zeitlichen (Zusatz-)Aufwand seiner (voraussichtlich sieben) Mitglieder, welcher auf 30 Termine pro Jahr á drei Stunden (inklusive Reisezeit) geschätzt wird. Daraus resultiert ein jährlich fortlaufender Aufwand in Höhe von

geschätzt ca. 23.500 Euro. Zudem entsteht ein jährlich fortlaufender Sachaufwand in Höhe von insgesamt ca. 9.500 Euro für Literatur und Geschäftsbedarf (2.000 Euro), Aus- und Fortbildungskosten (3.000 Euro) sowie Reisekosten (4.500 Euro für geschätzte zwei Mitglieder mit auswärtigem Dienstort). Dieser jährlich fortlaufende Aufwand wird jedoch zum Teil dadurch wieder kompensiert, dass sich der jährlich fortlaufende Aufwand für den Personalrat des Staatsministeriums der Justiz dadurch verringert, dass sich – wegen der Reduzierung der Zahl der Wahlberechtigten – dessen Mitgliederzahl von neun auf (voraussichtlich) sieben reduzieren wird. Für den Freistaat entsteht insgesamt ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 16.800 Euro und ein jährlicher Sachaufwand in Höhe von 6.800 Euro.

Der Sächsische Normenkontrollrat weist darauf hin, dass die Anforderungen aus der Rechtsprechung zur sog. "Netzklage" auch unter Beibehaltung der derzeitigen Organisationsstruktur umgesetzt werden könnten. Einmaliger Erfüllungsaufwand für die Umsetzung des Personals und die Einrichtung der neuen Behörde würden dann ebenso wie der zusätzliche laufende Erfüllungsaufwand für den Personalrat der LIT nicht anfallen.

2.4.2.2 Erfüllungsaufwand der Kommunen

Für die Kommunen entsteht kein Erfüllungsaufwand.

2.5 Weitere Wirkungen

Keine.

3. Bewertung durch den Sächsischen Normenkontrollrat

Der Sächsische Normenkontrollrat bittet um Anpassung der Darstellung der Kosten der IT-Kontrollkommission und des Personalrates. Er macht im Übrigen keine Einwände gegen die Darstellung des Erfüllungsaufwandes im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.



Der Sächsische Normenkontrollrat weist darauf hin, dass die Anforderungen aus der Rechtsprechung zur sog. "Netzklage" auch unter Beibehaltung der derzeitigen Organisationsstruktur umgesetzt werden könnten. Einmaliger Erfüllungsaufwand für die Umsetzung des Personals und die Einrichtung der neuen Behörde würden dann ebenso wie der zusätzliche laufende Erfüllungsaufwand für den Personalrat der LIT nicht anfallen.

gez.
Czupalla
Vorsitzender

gez.
Prof. Dr. Schefczyk
Berichterstatter